



GEHEIMTIPP KANALINSELN - FRANZÖSISCHES SAVOIR-VIVRE TRIFFT BRITISCHEN CHARME

1. Tag: Anreise nach Jersey

Von Berlin fliegen Sie mit einem Umstieg auf die beschauliche Insel Jersey. Zwar ist sie die größte der Kanalinseln, doch schon am Flughafen merken Sie, dass hier die Uhren anders gehen und Sie in einer Welt für sich angekommen sind. Am Flughafen werden Sie von Ihrem deutschsprachigen Guide willkommen geheißen und zum Hotel in der Inselhauptstadt St. Helier begleitet. Bei einem Blick auf die kleinen Häuser, an denen Sie vorbeifahren, werden Sie Hausnummern vergeblich suchen. Jedes Haus besitzt einen - meist französischsprachigen - Namen, der in Kombination mit dem - meist französischsprachigen - Straßennamen zur Orientierung völlig ausreicht. Im Hotel nimmt Sie unsere deutschsprachige Reisebegleitung in Empfang. Während Ihres gesamten Aufenthalts steht Ihnen unsere engagierte Reisebegleitung stets zur Verfügung und sorgt so für einen reibungslosen Ablauf. Nutzen Sie die Zeit nach dem Check-In für einen kurzen Spaziergang zum gegenüberliegenden Hafen oder durch die kleinen Straßen von St. Helier. Beim gemeinsamen Abendessen im Hotel lernen Sie Ihre Mitreisenden besser kennen.

2. Tag: Die Ostküste Jerseys – Burgen, Buchten und Tradition

Nach dem Frühstück brechen Sie zu einer ganztägigen Erkundungstour in den Osten der Insel auf. Majestätische Steilküsten, romantische Buchten und charmante Fischerorte prägen die Landschaft. Besonders eindrucksvoll erhebt sich die Burg Mont Orgueil, Jerseys älteste Burg, über dem kleinen Ort Gorey. Nachdem England die Normandie an Frankreich verloren hatte, bot die nur 25 km von der französischen Küste entfernte Burg über 600 Jahre lang Schutz vor Angriffen. Erklimmen Sie den Erkerturm und bewundern Sie die Hologramm-Kunstwerke der Queen, die für die Feierlichkeiten der 800-jährigen Beziehung zum britischen Königshaus angefertigt wurden. Mit etwas Glück treffen Sie in der Burganlage auch den Falkner Simon mit seinem Wüstenfalken Sovereign, die Ihnen gerne Einblicke in die alte Tradition der Falknerei geben. Ebenso faszinierend ist das La Hougue Bie Museum, eines der bedeutendsten prähistorischen Denkmäler Europas. Unter einer mittelalterlichen Kapelle auf einem Hügel verbirgt sich ein über 6000 Jahre altes Ganggrab – ein Ort voller Geschichte und Geheimnisse. Werfen Sie gerne einen Blick hinein - im Gegensatz zu anderen Ganggräbern aus dieser Zeit können Sie in der Mitte sogar aufrecht stehen. Wie an so vielen Orten auf den Kanalinseln ist auch hier die Zeit unter deutscher Besatzung allgegenwärtig. Ein Kommandobunker erinnert an die Zwangsarbeiter, die während des Zweiten Weltkriegs auf die Kanalinseln gebracht wurden. Am Nachmittag erwartet Sie ein typisch britischer Cream Tea im eleganten Château La Chaire – eine köstliche Gelegenheit, die englische Tradition ganz entspannt zu genießen. Das Abendessen genießen Sie wieder im Hotel.

3. Tag: Der Süden und Westen Jerseys – Glas, Strände und Genuss

Heute widmen Sie sich der anderen Seite der Insel. Den Auftakt macht die berühmte Glaskirche St. Matthew, deren einzigartige Einrichtung aus weißem Glas vom französischen Künstler René Lalique geschaffen wurde. Weiter geht es über den malerischen Hafenort St. Aubin. Insbesondere bei Ebbe lohnt sich ein Stopp am kleinen Hafen einzulegen, wenn die Boote sprichwörtlich auf dem Trockenen liegen. Die Kanalinseln besitzen einen der höchsten Gezeitenwechsel der Welt. Bis zu 12 m Unterschied gibt es zwischen Ebbe und Flut, sodass Jersey bei Ebbe fast die doppelte Gesamtfläche besitzt als bei Flut - ein beeindruckendes Naturschauspiel. Die traumhafte St. Brelade's Bay ist Ihr nächstes Ziel. Der weitläufige Sandstrand wurde zu einem der 25 schönsten in Europa gewählt. Sehenswert ist hier auch die aus dem 12. Jahrhundert stammende Fisherman's Chapel mit ihren mittelalterlichen Fresken. An der südwestlichsten Spitze Jerseys bietet der ikonisch weiße Leuchtturm von La Corbière, das Wahrzeichen der Insel, fantastische Fotomotive. Die Weiterfahrt führt Sie entlang des ca. 8 Kilometer langen Sandstrands von St. Ouen bis an die beeindruckende Nordküste mit ihren Hochplateaus. Rund um die Burgruinen von Grosnez eröffnen sich Ihnen immer wieder eindrucksvolle Ausblicke auf die Steilküste und den Atlantik. An der Bucht von Plémont können Sie riesige Papageientaucher bewundern - ein ca. vier Meter hohes Kunstwerk aus Weidengeflecht erinnert an die Bemühungen von Tierschützern, die Tiere auf Jersey wieder anzusiedeln. Den Abschluss des Tages bildet der Besuch des La Mare Wine Estate: Inmitten malerischer Weinberge und Obstgärten erfahren Sie bei einer Führung mit Verkostung mehr über die Produktion von Weinen, Cidre, Schokolade und der berühmten Jersey Black Butter. Passend zum Abendessen kehren Sie zum Hotel zurück.

4. Tag: Überfahrt nach Guernsey und St. Peter Port

Sie verabschieden sich heute von Jersey. Eine Fähre bringt Sie am Morgen (Fahrplanänderungen vorbehalten) auf die kleinere Schwesterinsel Guernsey. Erwarten Sie jedoch kein "Klein-Jersey". Trotz einiger Gemeinsamkeiten ist Guernsey anders - und stolz darauf! Nicht nur die Geldscheine sehen hier anders aus. Am Hafen der Inselhauptstadt St. Peter Port erwartet Sie ein Reisebus und bringt Sie zu der beeindruckenden Festung Castle Cornet, die seit dem Mittelalter die Hafeneinfahrt bewacht. Heute beherbergt sie mehrere Museen über Guernseys Militär und Seefahrt sowie wunderschöne kleine Themengärten. Jeden Tag im Sommer wird um 12 Uhr mittags die sogenannte Noon Gun, eine Kanone aus dem Jahr 1799, von kostümierten Soldaten abgefeuert. Anschließend spazieren Sie durch St. Peter Port, die vielleicht schönste Stadt der Kanalinseln. Kopfsteinpflasterstraßen, kleine Läden und viktorianische Fassaden verleihen der Stadt ein besonderes Flair. In den Candie Gardens genießen Sie herrliche Ausblicke über den Hafen und entdecken die ältesten bekannten beheizten Glashäuser der britischen Inseln. Hier finden Sie auch das Denkmal des französischen Schriftstellers Victor Hugo, der 1856 - 1870 auf Guernsey im Exil lebte und hier einige seiner Romane verfasste. Am Nachmittag beziehen Sie Ihr hiesiges Hotel und lassen den Tag bei einem Abendessen im Hotel ausklingen.

5. Tag: Inselrundfahrt auf Guernsey

Eine ganztägige Rundfahrt zeigt Ihnen die landschaftliche und kulturelle Guernseys: Von der subtropischen Gartenanlage des Sausmarez Manor, die von der Royal Horticultural Society ausgezeichnet wurde und in dem Reiseführer "1001 Gardens To Visit before You Die" gelistet ist, bis hin zur schönen Westküste mit ihren herrlichen Stränden, wie der bekannten Cobo Bay. Besonders eindrucksvoll ist die winzige, mit unzähligen Muscheln und Fliesenscherben verzierte Little Chapel, die als kleinste Kapelle der Welt gilt. Guernsey rühmt sich mit ihrer reichen normannischen Geschichte, der Sie bei dem Besuch des Dolmen Dehus mit einem neolithischen Ganggrab sowie der Menhirstatue an der Kirche von St. Martin auf den Grund gehen können. Zum Abschluss entdecken Sie die lange Tradition des Apfelweins auf der Rocquette Cider Farm. Bei einer Führung durch die malerischen Apfelbaumfelder und einer anschließenden Verkostung lernen Sie die alte Kultur des Cidre-

Anbaus kennen – ein genussvoller Abschluss dieses Tages. Im Hotel wartet am Abend das gemeinsame Abendessen auf Sie.

6. Tag: Tag zur freien Verfügung, optional: Ganztagesausflug nach Sark

Nutzen Sie den heutigen Tag zur Entspannung. Ob in der schönen Parkanlage Ihres Hotels, im großzügigen Spa-Bereich oder bei einem Spaziergang durch das schöne St. Peter Port. Alternativ können Sie mit dem optionalen Ausflug nach Sark noch einmal eine neue Seite der Kanalinseln entdecken. Die autofreie Insel ist die kleinste der vier Hauptinseln des Archipels. Mit der Fähre setzen Sie von Guernsey nach Sark über und passieren dabei die Insel Herm sowie die kleine Privatinsel Jethou. Halten Sie insbesondere vor den Felsen von Jethou die Augen offen: Mit etwas Glück können Sie hier die kleinen Papageientaucher entdecken, die in den Felsen nisten. Auf Sark angekommen, bringt Sie ein Transfer per Traktor hinauf in das Dorf. Traktoren sind die einzigen motorisierten Fahrzeuge, die auf Sark verkehren dürfen. Sie erkunden die Insel auf die wohl romantischste Weise: per Kutsche. Während der gemütlichen Fahrt über die gut ausgebauten Wege passieren Sie Wiesen und Felder und genießen immer wieder den Blick auf dramatische Klippen und das weite Meer. Besonders spektakulär ist der Blick auf La Coupée, ein schmaler Berggrücken zwischen den Inselteilen Great Sark und Little Sark, auf dessen Seiten die Felswand ca. 80 Meter hinab fällt. Ein Höhepunkt des Tages ist der Besuch der berühmten La Seigneurie Gärten. Auf dem historischen Anwesen des Seigneurs von Sark, Christopher Beaumont, gelegen, zählen sie zu den schönsten Gartenanlagen der Kanalinseln. Farbenfrohe Blumenbeete, duftende Kräuter, alte Bäume und kunstvoll gestaltete Gartenräume laden zum Verweilen ein. Teile der Anlage reichen bis ins 6. Jahrhundert zurück, das heutige Herrenhaus stammt aus dem 17. Jahrhundert und erzählt von der bewegten Geschichte Sarks. Nach etwas freier Zeit im Dorf – vielleicht für einen Bummel durch die kleinen Geschäfte oder einer Pause in einem Café – geht es per Traktor zurück zum Hafen. Mit der Fähre fahren Sie nach Guernsey zurück, wo Sie passend zum Abendessen Ihr Hotel erreichen.

7. Tag: Rückkehr nach Jersey

Genießen Sie noch einmal das Frühstück auf Guernsey, bevor Sie ein Transferbus zum Hafen bringt und Sie die Fähre zurück nach Jersey nehmen (Fahrplanänderungen vorbehalten). Mit einem letzten Blick auf Guernsey fahren Sie über den Atlantik, vorbei an der kleinen Insel Sark bis in den Hafen von St. Helier. Hier werden Sie bereits erwartet und zu Ihrem Hotel für die letzte Nacht auf den Kanalinseln gebracht. Genießen Sie den Rest des Tages nach eigenem Belieben und lassen Sie am Abend mit Ihren Mitreisenden beim gemeinsamen Abendessen die Eindrücke der Reise Revue passieren.

8. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück werden Sie je nach Abflugzeit im Hotel abgeholt und zum Flughafen von Jersey gebracht. Mit unvergesslichen Eindrücken an die Vielfalt der Kanalinseln treten Sie Ihre Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR HOTEL

Das traditionelle 4-Sterne-Hotel Pomme d'Or liegt direkt im Zentrum der Inselhauptstadt St. Helier. Restaurants, Bars und Geschäfte befinden sich in der unmittelbaren Umgebung. Das geschmackvoll eingerichtete Haus verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, Restaurant und mehrere Bars. Die 143 landestypisch eingerichteten Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Safe, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner und Bad/Dusche und WC ausgestattet.



IHR HOTEL

Das 3-Sterne-Hotel Merton ist zentral im Zentrum von St. Helier gelegen. In der Nähe finden sich zahlreiche Geschäfte, Restaurants und Pubs. Das Hotel verfügt über eine Lobby, kostenloses WLAN, mehrere Restaurants, Bars, Sportsbar, Erlebnisschwimmbad und einen SPA-Bereich (gegen Gebühr). Es bietet den Gästen alle Unterhaltungsmöglichkeiten an einem Ort. Die landestypischen Zimmer sind alle mit Direktwahltelefon, Tee- und Kaffeekocher, Satelliten-TV, Bügeleisen und -brett, Haartrockner, Dusche und WC ausgestattet.



IHRE UNTERKUNFT

Im St. Pierre Park Hotel & Spa erwarten Sie:

- ✓ Eingebettet in einen schönen Garten mit kostenfreiem WLAN, Innenpool und Fitnessraum
- ✓ 9-Loch-Golfplatz, Tennisplätze und Minigolfanlage
- ✓ Geräumige Zimmer, jeweils mit privatem Balkon oder Terrasse

- ✓ Viele Zimmer mit malerischem Blick über das Hotelgelände
- ✓ Alle Zimmer mit eigenem Bad inkl. Haartrockner
- ✓ Friseursalon sowie 4 Anwendungsräume mit einer breiten Palette an Wellnessanwendungen
- ✓ Terrace Café Bar mit ganztägigen Speisen und Getränken sowie englischem Frühstück am Morgen
- ✓ Paare schätzen die Lage besonders – sie wurde mit 9,2 für einen Aufenthalt zu zweit bewertet



Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Flug ab Berlin/ Frankfurt/ München oder Düsseldorf nach Jersey und zurück inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- ✓ 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Hotel Pomme D'Or auf Jersey
- ✓ 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne St. Pierre Park Hotel auf Guernsey
- ✓ 1 Übernachtung inkl. Halbpension im 3-Sterne-Hotel Merton auf Jersey
- ✓ Fährüberfahrten von Jersey nach Guernsey und zurück
- ✓ Ganztägiger Ausflug in den Osten Jerseys inkl. Eintrittsgebühren für Burg Mont Orgueil und La Hougue Bie sowie typischen Cream Tea
- ✓ Ganztägiger Ausflug in den Süden und Westen Jerseys inkl. Führung und Verköstigung auf dem La Mare Wine Estate
- ✓ Stadtrundgang St. Peter Port inkl. Eintrittsgebühren für Castle Cornet
- ✓ Ganztägige Inselrundfahrt Guernsey inkl. Eintrittsgebühren für Sausmarez Manor und Dolmen Dehus sowie Führung und Verköstigung auf der Rocquette Cider Farm
- ✓ Transfers und Ausflüge in landestypischen Reisebussen mit Deutsch sprechendem Gästeführern vor Ort
- ✓ Reiseliteratur

* Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom Juli 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- ✓ Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- ✓ Persönliche Reiseversicherung

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Reisedokument/Einreisebestimmungen und ETA

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Auch wenn bei Erstellung der Reise noch keine ETA für die Reise auf die Kanalinseln erforderlich war, ist davon auszugehen, dass diese Einreisegenehmigung zukünftig vom Vereinigten Königreich übernommen wird und möglicherweise für die hier angebotene Reise beantragt werden muss. Die ETA kann über die vom britischen Innenministerium zur Verfügung gestellten ETA App (<https://apply-for-an-eta.homeoffice.gov.uk/apply/electronic-travel-authorisation/easier-on-the-app>) oder online über die Webseite GOV.uk (<https://apply-for-an-eta.homeoffice.gov.uk/apply/electronic-travel-authorisation/how-to-apply>) beantragt werden; der Antrag sollte mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf (mindestens drei Tage) gestellt werden. Die Beantragung ist gebührenpflichtig (derzeit 16 GBP). Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 5 Wochen vor Reisetrip informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Voraussichtliche Flugdaten

Flüge

Die Flüge ab Berlin über München nach Jersey und zurück erfolgen mit Lufthansa. Die Beförderung erfolgt in der Economy Class.

Voraussichtliche Flugzeiten:

06.06. ab Düsseldorf 07.10 an Jersey 07.35 - EW9378
13.06. ab Jersey 08.15 an Düsseldorf 10.35 - EW9379

06.06. ab Berlin 12.50 an München 14.00 - LH1927

06.06. ab München 15.30 an Jersey 16.25 - EN8350

13.06. ab Jersey 17.05 an München 19.50 - EN8351

13.06. ab München 21.30 an Berlin 22.35 - LH1962

06.06. ab Frankfurt 12.15 an München 13.10 - LH106

06.06. ab München 15.30 an Jersey 16.25 - EN8350

13.06. ab Jersey 17.05 an München 19.50 - EN8351

13.06 ab München 21.30 an Berlin 22.35 - LH1962

06.06. ab München 15.30 an Jersey 16.25 - EN8350

13.06. ab Jersey 17.05 an München 19.50 - EN8351

Unsere Reisebegleitung wird voraussichtlich zu diesem Termin ab dem Abflughafen Düsseldorf starten und trifft Sie im Hotel auf Jersey. Änderungen vorbehalten.

Änderungen der Flugzeiten sind möglich und vorbehalten! (bei Flugzeitenänderungen entfällt u.U. das Programm am ersten und/oder letzten Tag oder muss geändert werden!)

Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 06.06. - 13.06.2026

Doppelzimmer 2.829,- € Belegung: 2 Personen Einzelzimmer 3.529,- € Belegung: 1 Person

Zusatzleistungen

Ganztagesausflug Sark - 169,- €

Startpunkte

· Selbstanreise zum Flughafen -

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19
49074 Osnabrück
Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh
Datenschutzbeauftragter
Förderstraße 20
24944 Flensburg
datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS genannt)



Die nachstehenden Reisebedingungen werden Bestandteil des zwischen M-TOURS und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

M-TOURS als Reiseveranstalter

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde von M-TOURS i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGB-GB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.4 Die Anzahlung ist sofort nach Rechnungserhalt und Aushändigung des Sicherungsscheines fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Ge-

bühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS gegenüber dem Kunden ein Leistungsverweigerungsrecht zu.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS sowie aus den entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS herausgegeben werden, sind für M-TOURS nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, Veranstaltungen, etc.).

3.5 Wenn M-TOURS die Reise nach dem Prinzip des sogenannten „Dynamic Packaging“ (Paketierung) zusammenstellt, kann der vereinbarte Preis von den Ausschreibungen abweichen.

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem

dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist unter Angabe der Vorgangsnummer schriftlich zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen:

a) Busreisen
bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

b) Flugreisen
bis 61 Tage vor Reisebeginn 20%
ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

c) Schiffs-pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises

d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 40%
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60%
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 75%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 35%
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 45%
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 65%
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%
ab 6.- 2. Tag vor Reisebeginn 80%
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises

6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) sowie die Kosten fest abgenommener / bestellter Veranstaltungstickets in voller Höhe anfallen.

6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

6.6 M-TOURS kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS die konkrete Entschädigung berechnen und begründen.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS

M-TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS deshalb den Vertrag, so

behält M-TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS

10.1 M-TOURS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen.

10.5 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur

unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich M-TOURS hierauf berufen.

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS nur, wenn M-TOURS ein Verschulden trifft.

11. Versicherungen

Sofern nicht anders erwähnt, sind im Reisepreis keine Versicherungen eingeschlossen.

M-TOURS empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

- Reiserücktrittskostenversicherung,
- Reisegepäckversicherung,
- Reiseabbruchversicherung,
- Reiseunfallversicherung,
- Reisekrankenversicherung/ Auslandskrankenversicherung.

12. Obliegenheiten des Kunden/ Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern und Reiseinformationen) spätestens 5 Werktagen (mit Ausnahme von Ziff. 1.5) vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In diesem Fall werden die Reiseunterlagen, Zahlungseingang bei M-TOURS vorausgesetzt, sofort per E-Mail zugesandt M-TOURS .

12.2 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, M-TOURS einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, so sind etwaige Reisemängel M-TOURS an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS erkennba-

ren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck, wenn jene bei der Aufgabe des Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

12.6 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätungen aus der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS informiert den Kunden über die Pass- und Visae Erfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunden M-TOURS vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht

eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

22. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: Mai 2025